

Bayerischer Energiepreis 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 24. November 2017

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie schreibt in Zusammenarbeit mit der Bayern Innovativ GmbH den

Bayerischen Energiepreis 2018

– Auszeichnung für innovativen und verantwortungsvollen Umgang mit Energie –

aus. Nähere Einzelheiten zu Inhalt und Auswahlverfahren sind den nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

Eine Bewerbung um den Bayerischen Energiepreis ist ab sofort online über die Internetpräsenz des Bayerischen Energiepreises unter www.bayerischer-energiepreis.de möglich. Dort findet sich eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens. Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bayern Innovativ GmbH

Am Tullnaupark 8

90402 Nürnberg

Tel.-Nr.: 0911 20671-221

E-Mail: energiepreis@bayern-innovativ.de

Internet: www.bayerischer-energiepreis.de

Auslobung, Höhe des Preises

(1) Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vergibt den „Bayerischen Energiepreis 2018 – Auszeichnung für innovativen und verantwortungsvollen Umgang mit Energie“. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen in Bayern in den Bereichen neue Energietechnologien, erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausgezeichnet werden.

(2) Im Rahmen des Bayerischen Energiepreises wird ein Hauptpreis als Geldpreis in Verbindung mit einer Urkunde vergeben. Der Hauptpreis ist mit 15 000 € dotiert.

(3) Darüber hinaus werden pro Kategorie je ein Preis á 2 000 € in Verbindung mit einer Urkunde vergeben. Diese sind insgesamt mit maximal 16 000 € dotiert.

Die Kategorien lauten:

- Gebäude als Energiesystem/Gebäudekonzept,
- Energieerzeugung - Strom, Wärme,
- Energieverteilung und Speicherung - Strom, Wärme,
- Energieeffizienz in industriellen Prozessen und Produktion sowie Energieeffizienznetzwerke,
- Produkte und Anwendungen,
- kommunale Energiekonzepte,
- Initiativen/Bildungsprojekte,
- Energieforschung - Nachwuchsförderpreis.

Gegenstand, Bewerberkreis, Auswahlkriterien

(4) Der Preis wird vergeben für

- beispielhafte und innovative Produkte bzw. Anwendungen,
- herausragende anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
- richtungweisende technische bzw. bauliche Energiekonzepte,
- Projekte zur Information bzw. Aus- und Weiterbildung,
- besondere Aktionen, Initiativen oder sonstige hervorragende organisatorische Leistungen,

die bereits umgesetzt sind bzw. sich am Markt durchgesetzt haben und einer fachkundigen Prüfung standhalten.

(5) Für den Bayerischen Energiepreis können sich insbesondere bewerben:

- Hochschulen oder andere Forschungseinrichtungen,
- Unternehmen,
- Städte, Landkreise, Gemeinden,
- Einzelpersonen bzw. Teams.

Für die Kategorie Energieforschung können sich nur Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bewerben. Bewerbungen müssen auch zukunftsweisende Forschung und Entwicklung belegen, die (weit) über den aktuellen Stand der Technik bzw. der Forschung hinausgeht, die hohes technisches Risiko birgt und zugleich bei Überwindung der Herausforderungen zukünftig eine realistische wirtschaftliche Anwendungsperspektive hat, insbesondere aus den Bereichen Energieübertragungstechnik, Digitalisierung im

Energiebereich, Energieeffizienz von Gebäuden, Maschinen und Verfahren, Speichertechnologien oder Stromerzeugung aus regenerativen Quellen.

(6) Als Kriterien für die Preisvergabe sind in erster Linie (technische) Neuheit und Innovationshöhe maßgebend. Weitere Beurteilungskriterien sind:

- Praktische Anwendbarkeit (Funktionsnachweis), Marktpotential,
- Energiegewinn bzw. -einsparung, Wirtschaftlichkeit, sonstige quantifizierbare Erfolge,
- Demonstrationswert, Übertragbarkeit,
- Wertschöpfung, Arbeitsplatzeffekte (Qualität, Quantität),
- Schutzrechtslage (Patentstatus, Lizenzen).

Bei der Entscheidung über den Preisträger kann unter anderem den Ausschlag geben, dass

- die Energieinnovation in der Branche bzw. in der Region einen deutlich erkennbaren Entwicklungsschub bewirkt hat,
- durch die Energieinnovation Bayerns Ruf als innovativer Energiestandort gestärkt werden konnte.

Vorschlagsverfahren, Jury, Preisvergabe

(7) Die Auszeichnung mit dem Bayerischen Energiepreis erfolgt auf Vorschlag. Vorschlagsberechtigt sind die im Internet aufgeführten Stellen.

Bewerber für den Bayerischen Energiepreis reichen ihre Projektbeschreibung online bis **spätestens**

Freitag, 09. März 2018, 24:00 Uhr

ein. Danach ist keine weitere Bearbeitung der bereits eingereichten Bewerbungsunterlagen für den Bewerber mehr möglich. Dem Bewerber wird die fristgerecht eingestellte Bewerbung unmittelbar nach seiner Abgabe per E-Mail bestätigt. Es liegt in der Verantwortung des Bewerbers, zu prüfen, ob er seine Bewerbung entsprechend des Online-Bewerbungsprozederes vollständig und fristgerecht eingereicht hat.

Die Vorschläge für auszeichnungswürdige Projekte werden von den **vorschlagsberechtigten Stellen** bis einschließlich

18. April 2018, 24:00 Uhr

im Onlineportal des Bayerischen Energiepreises bearbeitet und für den weiteren Auswahlprozess freigegeben.

(8) Die von den vorschlagsberechtigten Stellen eingereichten Vorschläge werden einer Jury zur Entscheidung vorgelegt. Die Jury besteht aus unabhängigen Fachleuten aus dem Bereich der Wissenschaft. Die Jury kann zur Beurteilung der Preiswürdigkeit weitere Fachleute hinzuziehen.

(9) Die Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zeichnet die von der Jury ausgewählten Projekte aus und übergibt den Bayerischen Energiepreis im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (voraussichtlich im November 2018).

Einzureichende Unterlagen, Bewerbungsbedingungen

(10) Die Online-Bewerbung umfasst:

- Angaben zum Bewerber, mit Kontaktdaten,
- kurz gefasste Projektbeschreibung mit präzisen Erläuterungen entsprechend den in Nr. 6 aufgeführten Bewertungskriterien, aus der Ergebnis, wesentliche Charakteristika und Umstände der Energieinnovation deutlich werden, sowie Angaben zu einer eventuell in Anspruch genommenen staatlichen Förderung.
- Die Bewerbung sollte qualitativ belastbare Angaben enthalten.
- Kurzes Bewerberportrait: Bei Unternehmen sind u. a. Angaben zum Umsatz der letzten beiden Jahre, zur Mitarbeiterzahl und das Gründungsjahr von Interesse.
- Die Bewerbung zum Nachwuchsförderpreis erfolgt über den Prüfer oder Betreuer der Master- oder Promotionsarbeit in Abstimmung mit dem Absolventen. Die Zusammenfassung der Abschlussarbeit darf im Falle einer Auszeichnung auf den Internetseiten des Bayerischen Energiepreises veröffentlicht werden; bei Promotionen erfolgt der Hinweis auf die Verlagsveröffentlichung.

Ausführung gemäß Vorgabe in den Onlineformularen des Bewerberportals.

Jeder Bewerber kann sich mit seinem Projekt **nur in einer** der acht angegebenen Kategorien bewerben. Eine Bewerbung für den Bayerischen Energiepreis kann **ausschließlich online** erfolgen. Nach erfolgter Registrierung kann der Bewerber in einem geschützten Internet-Bereich seine Bewerbung ausfüllen und an die ausgewählte vorschlagsberechtigte Stelle weitergeben.

(11) Mit der Bewerbung anerkennt der Bewerber die in dieser Ausschreibung festgelegten Bestimmungen und bestätigt, dass er der alleinige und ausschließlich verwertungsberechtigte Urheber der für den Preis angemeldeten Leistung ist. Andernfalls ist

die schriftliche Zustimmung des verwertungsberechtigten Urhebers oder Miturhebers beizufügen.

(12) Die Jury kann weitere Unterlagen anfordern und das Projekt vor Ort prüfen.

(13) Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Bayern Innovativ GmbH über. Die Bayern Innovativ kann die in diesem Rahmen erhobenen personenbezogenen Daten verwenden, um den Bewerbern postalisch und per E-Mail Informationen über weitere Angebote der Bayern Innovativ GmbH zukommen zu lassen.

(14) Der Bewerber ist mit der Veröffentlichung seines Projekts einverstanden. Art und Umfang der Veröffentlichung erfolgt im angemessenen Rahmen in Abstimmung mit dem Bewerber.

(15) Der Bewerber garantiert für die Richtigkeit seiner Angaben.

(16) Die Jury entscheidet über die Auslegung von Zweifelsfragen, die diese Ausschreibung betreffen. Der Jury bleibt vorbehalten, bei Prüfung der Bewerbungen in Absprache mit dem Bewerber, das eingereichte Projekt einer anderen Kategorie zuzuordnen.

(17) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dr. Bernhard Schwab
Ministerialdirektor